Karl-Salzmann-Mittelschule
Förderverein
Neu-Ulm/Pfuhl, Heerstraße 111, 89233 Neu-Ulm

Karl-
Salzmann-
Mittelschule

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung für den Förderverein der Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm/ Pfuhl e.V.

Name .....Vorname.....

Straße .....

PLZ/ Ort .....

Telefon .....O Schüler/in.....

E.Mail .....

O Hiermit erkenne/n ich/wir die aktuelle Satzung des Vereins an. (http://karl-salzmann-mittel-schule.de/downloads/foev-satzung_6.pdf)

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Mitglied	bei Schülern Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Wir, der Förderverein der Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm/ Pfuhl e.V. nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln des Datenschutzgesetzes. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder an Dritte weitergegeben.

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags:

Hiermit ermächtige´/n ich/wir den Förderverein der Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm/ Pfuhl e.V. bis auf Widerruf, den zu entrichtenden Jahresbeitrag in Höhe von .....(Mindestbetrag 25,00€, Schüler 5,00€) in jährlicher Zahlungsweise zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der erste Beitrag wird nach dem Beitritt eingezogen und dann immer zum 1. März des jeweiligen Jahres. Zugleich weise/n ich/wir meine/unsere Bank darauf an, die die vom Förderverein der Karl-Salzmann-Mittelschule/ Pfuhl e.V. (Gläubiger-ID:DE33KSM00001649830) auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Die Mandatsreferenz wird schriftlich mitgeteilt.

Name und Vorname des Kontoinhabers .....

BIC .....Kreditinstitut .....

IBAN .....

Ort/Datum .....Unterschrift .....

Der Verein hat das Ziel, die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule sowohl ideell als auch materiell zu unterstützen. Der Förderverein verfolgt ausschließlich gemeinnützige, im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und daher sind Ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis 200€ fügen Sie den Kontoauszug Ihrer Steuererklärung bei, für höhere Spenden stellt Ihnen der Förderverein gern eine Spendenbescheinigung aus.